

## Bekanntmachung

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Hansestadt Medebach am 13. September 2020 hier: Änderungen durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020**

#### **1. Rechtsgrundlagen**

Für die am 13.09.2020 stattfindenden Wahlen zum Rat der Stadt und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gelten insbesondere das Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 66, ber. S. 70/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) und die Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) sowie das am 29.05.2020 beschlossene Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020, das am 03.06.2020 in Kraft getreten ist (GV. NRW. 2020 S. 379). Mit diesem Gesetz wurden u.a. der Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen sowie die Anzahl der beizubringenden Unterstützungsunterschriften neu festgelegt.

#### **2. Änderungen durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020**

Nachstehende Änderungen ergeben sich durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 bezogen auf die Amtliche Bekanntmachung vom 19.02.2020

**„Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Hansestadt Medebach für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13.09.2020“ :**

##### **2.1 Gemeinsame Änderungen für alle Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Hansestadt Medebach und zwar für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten können gem. § 6 dieses Gesetzes bis spätestens

**Montag, 27. Juli 2020, 18.00 Uhr (48. Tage vor der Wahl)**

beim Wahlleiter der Hansestadt Medebach im Rathaus, Österstr. 1, 59964 Medebach, Zimmer 112, eingereicht werden.

##### **2.2 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters**

Gemäß § 13 des Gesetzes ändert sich die benötigte Anzahl der Unterstützungsunterschriften für die Wahl des Bürgermeisters von bisher 78 auf jetzt 52.

##### **2.3 Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken (Ratswahl)**

Gemäß § 7 des Gesetzes ändert sich die benötigte Anzahl der Unterstützungsunterschriften in den Wahlbezirken von bisher 5 auf jetzt 3.

##### **2.4 Wahlvorschläge der Reservelisten (Ratswahl)**

Gemäß § 8 des Gesetzes ändert sich die benötigte Anzahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge der Reservelisten von bisher 7 auf jetzt 5.

Für weitere Auskünfte steht das Wahlamt der Hansestadt Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, Zimmer 112, Tel.: 02982/400112, E-Mail: d.harbeke@medebach.de, zur Verfügung.

Medebach, den 22.06.2020

Der Wahlleiter  
gez. Wasmuth  
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters